

# Die Bedeutung des Finanzausgleichs für die Gemeindehaushalte im ländlichen Raum Österreichs

Wilfried SCHÖNBÄCK und Johann BRÖTHALER

## 1. Problemstellung

In diesem Beitrag wird untersucht, wie sich der Finanzausgleich auf die finanzielle Situation der Gemeinden im ländlichen Raum Österreichs auswirkt. Mit Hilfe des Indikators „Bevölkerungsdichte“ werden die etwa 2360 Gemeinden nach ihrer Zugehörigkeit zu drei unterschiedlichen „Raumtypen“ klassifiziert: „überwiegend ländliche Gebiete“, „moderat ländlich geprägte Gebiete“ sowie „überwiegend städtische Gebiete“. Darüber hinaus wird für jede Gemeinde eine zweite Zugehörigkeit identifiziert, jene zu sechs wirtschaftsstrukturell oder hinsichtlich ihrer Nähe zu Großstädten unterschiedenen „Regionstypen“: entwicklungsschwache oder strukturschwache Problemgebiete, Nicht-Problemgebiete ohne oder mit wirtschaftlich dominierendem Fremdenverkehr und Großstadt-Umgebungsregionen (Wien als solches verbleibt als siebenter Regionstyp aufgrund seiner Sonderstellung im Finanzausgleich als Land und Gemeinde außerhalb der Betrachtung). Dies erlaubt eine differenzierte Betrachtung des ländlichen Raumes und dessen Vergleich mit dem städtischen Raum.

Für diese durch Bevölkerungsdichte definierten Raumtypen und die durch Wirtschaftsstruktur und Lage definierten Regionstypen werden die drei Hauptgrößen der Finanzmittelausstattung der sie konstituierenden Gemeinden für das Jahr 2001 empirisch ermittelt: die Einnahmen aus ausschließlichen Gemeindeabgaben, die Einnahmen aus Er-

tragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben sowie die intragovernmentalen Netto-Transfers der Gemeinden, jeweils pro Einwohner. Weiters wird der nach Abwicklung des Betriebshaushaltes verbleibende laufende Finanzierungsrahmen für investive Zwecke („freie Finanzspitze“), der wichtigste Indikator für die finanzielle Lage der Gemeindehaushalte, berechnet. Damit kann die räumlich unterschiedliche Bedeutung des Finanzausgleichs für die Gemeinden und die unterschiedenen Raum- bzw. Regionstypen dargestellt werden.

Die Bedeutung der öffentlichen Finanzen insgesamt für den ländlichen Raum, d. h. insbesondere nach Einbeziehung der räumlichen Lastverteilung bei der Abgabenerhebung sowie der Verteilung der Landes- und Bundesausgaben, die zum weitaus überwiegenden Teil nicht durch das Finanzausgleichsgesetz geregelt sind, bleibt außer Betracht.

## **2. Grundstruktur des österreichischen Finanzausgleichs**

Der Finanzausgleich im weiteren Sinn umfasst die Aufteilung der Aufgaben sowie der Besteuerungsrechte und des Abgabenertrags der Gebietskörperschaften. Der hier ausschließlich betrachtete Finanzausgleich im engeren Sinn umfasst

- a) die Aufteilung der Besteuerungsrechte (Abgabehoheit) und des Abgabenertrages (Ertragshoheit) auf die einzelnen Gebietskörperschaften (primärer Finanzausgleich),
- b) Kostentragungen und die sonstigen im Bundesgesetz über den Finanzausgleich geregelten Transferzahlungen zwischen Gebietskörperschaften (sekundärer Finanzausgleich) sowie
- c) alle weiteren, nach sonstigen bundes- oder landesgesetzlichen Bestimmungen geregelten intragovernmentalen Transfers (tertiärer Finanzausgleich).<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Als Finanzausgleich im engsten Sinn gelten alle Regelungen des Finanzausgleichsgesetzes des Bundes, also ohne die Regelungen in anderen Bundes- und in Landesgesetzen.

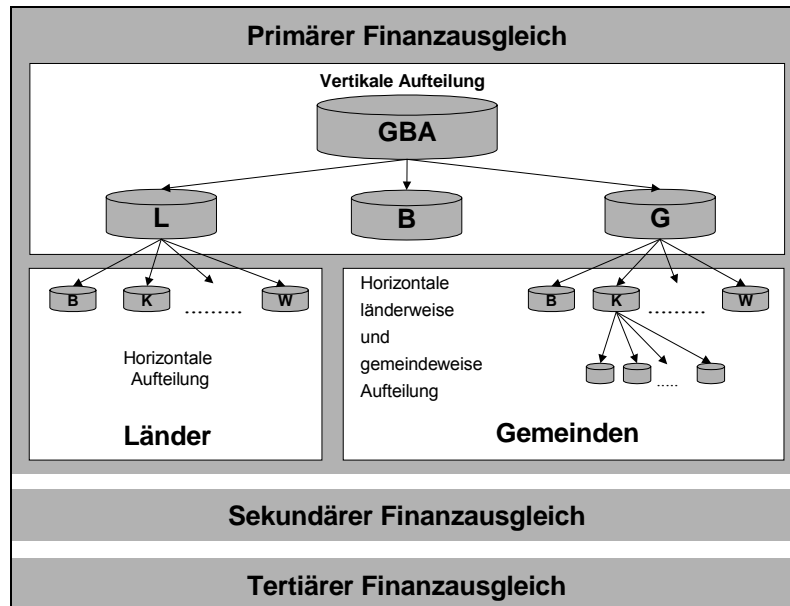


Abb. 1: Überblick über den Finanzausgleich in Österreich  
Quelle: EIGENE DARSTELLUNG

Grundlage des derzeit geltenden primären und sekundären Finanzausgleichs ist das Finanzausgleichsgesetz 2001 (FAG 2001). Der primäre Finanzausgleich sieht eine Gliederung der Abgaben nach der Art der Ertragshoheit vor: ausschließliche Bundes-, Landes- und Gemeindeabgaben (deren Erträge verbleiben zur Gänze bei der jeweils erhebenden Gebietskörperschaft) sowie zwischen Bund, Ländern und Gemeinden geteilte Abgaben (im Wesentlichen gemeinschaftliche Bundesabgaben). Die quantitative Bedeutung dieser hauptsächlichsten Transaktionsarten zeigt Tab. 1. Bei allen Gebietskörperschaften haben die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (GBA) das größte Gewicht (von einigen Gemeinden mit extrem hohen ausschließlichen Gemeindeabgaben, insbesondere Spitzenorten des Fremdenverkehrs, abgesehen). Bei den Gemeinden rangieren an zweiter Stelle die Einnahmen aus ausschließlichen (eigenen) Abgaben. Bei den Ländern sind diese nahezu vernachlässigbar.

Tab. 1: Eigene Abgaben, Ertragsanteile und intragovernmentale (sekundäre und tertiäre) Transfers der Gebietskörperschaften im Rahmen des Finanzausgleichs in Österreich im Jahr 2001

in Mio. Euro	Bund	Länder (o. W.)	Wien	Gemeinden (o. W.)
(1) Eigene Abgaben	9.388	199	889	2.159
(2) Ertragsanteile an GBA	33.257	5.579	3.041	4.595
(3) Sekundäre Transfereinnahmen	-	1.228	521	718
(4) Tertiäre Transfereinnahmen <sup>1)</sup>	248	5.641	1.272	406
(5) FA-interne Einnahmen insges. (5) = Summe (1) bis (4)	42.893	12.647	5.723	7.878
(6) Sonstige Einnahmen gem. VGR	56.648	8.846	1.724	4.474
(7) Gesamteinnahmen gem. VGR (7) = (5) + (6)	99.541	21.493	7.447	12.352
(8) Sekundäre Transferausgaben	2.192	-	-	276
(9) Tertiäre Transferausgaben <sup>2)</sup>	18.830	1.994	372	1.570
(10) Sekundäre Netto-Transfers (10) = (3) - (8)	-2.192	1.228	521	443
(11) Tertiäre Netto-Transfers (11) = (4) - (9)	-18.582	3.647	900	-1.164
(12) FA-interne Netto-Einnahmen insgesamt (12) = (5) - (8) - (9)	21.871	10.653	5.351	6.033

<sup>1)</sup> Intragovernmentale tertiäre Transfereinnahmen einschließlich Transfers von sonstigen öffentlichen Rechtsträger (Fonds, Gemeindeverbände, Sozialversicherungsträger, Kammern).

<sup>2)</sup> Intragovernmentale tertiäre Transferausgaben einschließlich Transfers an sonstige öffentliche Rechtsträger.

Quelle: STATISTIK AUSTRIA 2003; STATISTIK AUSTRIA 2002; GEMBON, 2003; EIGENE BERECHNUNGEN, 2003.

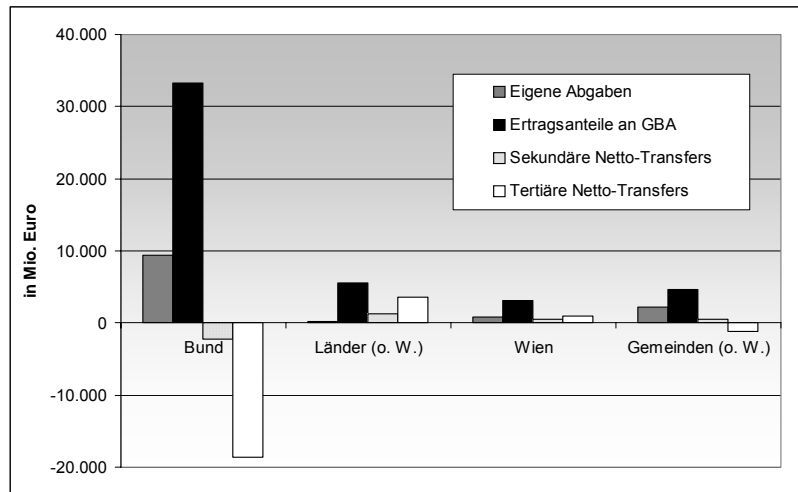


Abb. 2: Eigene Abgaben, Ertragsanteile und intragovernmentale (sekundäre und tertiäre) Transfers der Gebietskörperschaften im Rahmen des Finanzausgleichs in Österreich im Jahr 2001

Quelle: STATISTIK AUSTRIA 2003; STATISTIK AUSTRIA 2002/4; GEMBON, 2003; EIGENE BERECHNUNGEN, 2003.

Die sekundären Transfers netto und die tertiären Transfers netto des Bundes sind beide negativ (d. h. der Bund ist bei dieser Art von Transaktionen praktisch ausschließlich Zahler) und in Summe von größerem absoluten Gewicht als die ausschließlichen Abgaben. Die sekundären Transfers netto und die tertiären Transfers netto der Länder (ohne Wien) und Wiens sind jeweils positiv. Die sekundären Transfers der Gemeinden sind positiv, aber gering, die tertiären Transfers der Gemeinden sind negativ (die entsprechenden Mittel fließen hauptsächlich an die jeweiligen Bundesländer).

Neben den drei genannten Arten der Finanzmittelausstattung, den „FA-internen Einnahmen insgesamt“, tätigen alle Gebietskörperschaften sehr gewichtige weitere Einnahmen (insbesondere Benützungsgebühren und Schuldaufnahmen), die zusammen mit den ersteren die Gesamteinnahmen ergeben. Diese weiteren Einnahmen sind aber nicht Gegenstand der vorliegenden Analyse.

Die Aufteilung der Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben erfolgt in mehreren Stufen: zuerst vertikaler Finanzausgleich zwischen

den Gebietskörperschaftsebenen (Bund, Länder insgesamt, Gemeinden insgesamt), dann horizontaler Finanzausgleich zwischen Ländern und zwischen Gemeinden. Dabei werden verschiedenartige Bestimmungsgrößen wirksam (Tab. 2): Eine wesentliche Rolle beim horizontalen Gemeindefinanzausgleich spielen die einfache und die mit steigender Volkszahl stufenweise zunehmend gewichtete Volkszahl der Gemeinden. Etwa 85 % der den Gemeinden zugeteilten Ertragsanteile werden danach verteilt. Weiters kommen fixe Schlüssel und das örtliche Aufkommen einzelner Abgaben als Aufteilungsfaktoren zur Anwendung. Sonstige Merkmale der mittelempfangenden öffentlichen Rechtsträger finden keine Anwendung.

Tab. 2: Determinanten des primären Finanzausgleichs in Österreich und deren Wirkung im Jahr 2001

Verteilungsschritte und -schlüssel	Mio. Euro	Anteil in %
<b>Vertikale Aufteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben</b> (GBA, nach Abzug von Vorweganteilen)	45.340	100,0
Bund	32.134	70,9
Länder	7.029	15,5
Gemeinden (inkl. Bedarfszuweisungsmittel)	6.177	13,6
<b>Länder: Horizontale Aufteilung der Länderertragsanteile</b>	7.029	100,0
nach Volkszahl	5.647	80,3
nach örtlichem Aufkommen an GBA	147	2,1
nach fixierten Schlüsseln	1.235	17,6
<b>Gemeinden: Horizontale Aufteilung der Gemeindeertragsanteile</b>	6.177	100,0
Gemeinden: Länderweise Aufteilung		
nach Volkszahl	830	13,4
nach gewichteter Volkszahl	3.455	55,9
nach örtlichem Aufkommen an GBA	437	7,1
nach fixierten Schlüsseln	1.454	23,5
Gemeinden: Gemeindegewise Aufteilung je Land		
Abzug Bedarfszuweisungsmittel (Verteilung durch Land)	785	12,7
nach Finanzkraft/-bedarf (Vorausanteil)	137	2,2
nach einfacher Volkszahl	341	5,5
nach fixierten Schlüsseln	372	6,0
nach gewichteter Volkszahl (gemäß abgestuftem Bevölkerungsschlüssel)	4.542	73,5

Quelle: FAG 2001 in der im Jahr 2001 geltenden Fassung; SCHÖNBÄCK et al., 2002, S. 24 ; SIMFAG, 2002.

### **3. Ländlicher und städtischer Raum: Aggregation der Gemeinden nach unterschiedlicher Bevölkerungsdichte**

Zur Definition des ländlichen Raumes Österreichs wird einerseits eine Raumtypisierung in überwiegend ländliche, moderat ländliche und überwiegend städtische Räume vorgenommen. Andererseits werden für den Zweck einer differenzierten Betrachtung des ländlichen Raumes die Gemeinden zusätzlich nach ihrer Wirtschaftsstruktur und Lage relativ zu Großstädten klassifiziert.

#### **3.1 Raumtypisierung gemäß Bevölkerungsdichte in den Gemeinden**

Für die Zuordnung der Gemeinden zu den drei Raumtypen wird als Indikator die Bevölkerungsdichte (Einwohner pro Quadratkilometer) herangezogen. In Anlehnung an die von der OECD für diesen Zweck entwickelte Methode (siehe SAMMER et al., 2002 und SCHINDEGGER, 1999) wurde ein Schwellenwert je Gemeinde von 100 Einwohner/km<sup>2</sup> festgelegt. Alle Gemeinden mit einem darunterliegenden Wert wurden als "ländliche" Gemeinde definiert. Die Gemeinden wurden in weiterer Folge zu politischen Bezirken zusammengefasst. Je nach dem Anteil der bezirkweise gruppierten („regionalen“) Bevölkerung, die in zuvor als ländlich klassifizierten Gemeinden lebt, werden schließlich drei Raumtypen unterschieden (Einwohneranteile siehe):

- "überwiegend ländliche Gebiete" mit mehr als 50 % der Bevölkerung in ländlichen Gemeinden (37 % bzw. 47 % der Bevölkerung),
- "moderat ländlich geprägte Gebiete" mit 15 bis 50 % der Bevölkerung in ländlichen Gemeinden (22 % bzw. 27 % der Bevölkerung) und
- "überwiegend städtische Gebiete" mit weniger als 15 % der Bevölkerung in ländlichen Gemeinden (rund 41 % der Bevölkerung Österreichs inkl. Wien bzw. 26 % ohne Wien leben in diesen Gebieten).

#### **3.2 Wirtschaftsstrukturelle und lagemäßige Charakterisierung der Gemeinden relativ zu einer Großstadt („Regionstypen“)**

Die zweite Zuordnung der Gemeinden, jene zu Regionstypen (ÖIR, 1991), erfolgt größtenteils im Rahmen ganzer politischer Bezirke, in

einigen Fällen im Rahmen räumlich zusammenhängender „Bezirksteile“ (bestehende oder aufgelassene Gerichtsbezirke). Zuerst wird nach Problemgebieten und Nicht-Problemgebieten unterschieden. Die Problemgebiete werden danach unterschieden, ob sie durch wirtschaftliche Entwicklungsschwäche (vor allem hoher Agraranteil und niedriges Einkommensniveau) oder Strukturschwäche (hoher Anteil stagnierender oder schrumpfender gewerblich-industrieller Branchen) gekennzeichnet sind. Weiters werden die Gemeinden in Nicht-Problemgebieten danach unterschieden, ob der Fremdenverkehr dominiert oder nicht. Schließlich werden von den Gemeinden in Nicht-Problemgebieten ohne Fremdenverkehr noch jene in der Umgebung von Großstädten (über 50.000 Einwohner) identifiziert. Dadurch wird überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum als Folge der Suburbanisierung lokalisiert. Demnach ergeben sich folgende sechs (sieben) Typen von Regionen:

- entwicklungsschwache Problemgebiete,
- strukturschwache Problemgebiete,
- Nicht-Problemgebiete ohne wirtschaftlich dominierenden Fremdenverkehr,
- Nicht-Problemgebiete mit wirtschaftlich dominierendem Fremdenverkehr,
- Großstadt-Umgebungsregionen,
- Großstädte mit über 50.000 EW ohne Wien sowie
- (Wien).

Diese zweifache Typisierung der Gemeinden erlaubt eine differenzierte Analyse der Bedeutung des Finanzausgleichs für den ländlichen (und städtischen) Raum.



Tab. 3: Wohnbevölkerung in ländlichen bzw. städtischen Gebieten Österreichs gemäß Volkszählung 1991 und Veränderung gemäß Volkszählung 2001

Regionstypen	Überwiegend ländliche Gebiete		Moderat ländlich geprägte Gebiete		Überwiegend städtische Gebiete		Insgesamt		Veränderung VZ 2001 %
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	
Entwicklungsschwache Problemgebiete	1.271.295	43,7	102.905	6,0	0	0,0	1.374.200	22,0	1,6
Strukturschwache Problemgebiete	414.160	14,2	436.105	25,6	23.920	1,5	874.185	14,0	-0,5
Nicht-Problemgebiete ohne dominierenden Fremdenverkehr	732.660	25,2	424.222	24,9	266.631	16,2	1.423.513	22,8	5,9
Nicht-Problemgebiete mit dominierendem Fremdenverkehr	241.993	8,3	165.253	9,7	0	0,0	407.246	6,5	8,5
Großstadt-Umgebungsregionen	247.946	8,5	573.926	33,7	405.303	24,6	1.227.175	19,6	9,9
Großstädte (ohne Wien)	0	0,0	0	0,0	949.619	57,7	949.619	15,2	-3,3
Gemeinden ohne Wien	2.908.054	100,0	1.702.411	100,0	1.645.473	100,0	6.255.938	100,0	3,6
Bevölkerungsanteil je Raumtyp		46,5		27,2		26,3		100,0	
Wien					1.539.848		1.539.848		0,7
Gemeinden inkl. Wien	2.908.054	37,3	1.702.411	21,8	3.185.321	40,9	7.795.786	100,0	3,0
%-Veränderung gem. VZ 2001		3,5		6,1		0,9		3,0	

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, 2002 C, STATISTIK AUSTRIA, 2002 b; EIGENE BE-RECHNUNGEN.

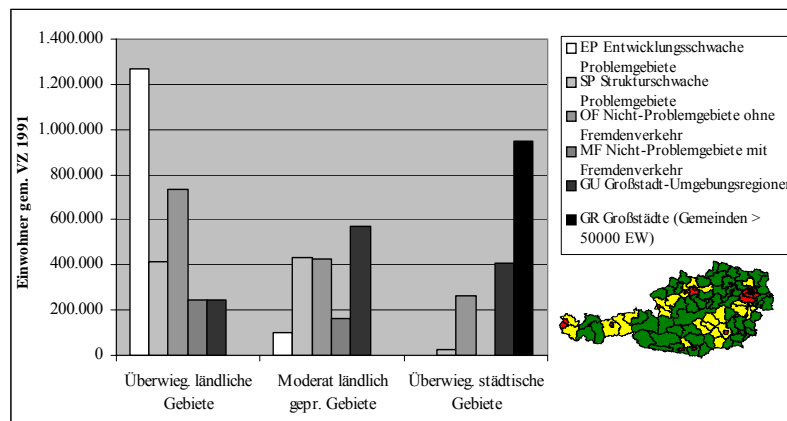


Abb. 3: Wohnbevölkerung in ländlichen bzw. städtischen Gebieten Österreichs gemäß Volkszählung 1991 und Veränderung gemäß Volkszählung 2001

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, 2002 C, STATISTIK AUSTRIA, 2002 b; EIGENE BE-RECHNUNGEN.

#### 4. Einnahmen aus dem Finanzausgleich und Aufstockungseffekte

Die „FA-internen Netto-Einnahmen der Gemeinden“ aus dem Finanzausgleich setzen sich zusammen aus den Einnahmen aus ausschließlichen Gemeindeabgaben, den Einnahmen aus Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben sowie den intragovernmentalen Netto-Transfers der Gemeinden. Ihre empirische Ausprägung nach den dargelegten, an Hand der Bevölkerungsdichte bestimmten Raumtypen und der nach Wirtschaftsstruktur und Lage bestimmten Regionstypen zeigt die Bedeutung des Finanzausgleichs für diese Gebiete.

##### 4.1 Eigene Abgaben der Gemeinden

Im Finanzausgleichsgesetz (§ 15 FAG 2001) ist festgelegt, welche Abgaben direkt von den Gemeinden eingehoben werden. Die bedeutendsten eigenen Abgaben der Gemeinden sind die Kommunalsteuer und die Grundsteuern, die zusammen im Jahr 2001 bei den Gemeinden ohne Wien im Durchschnitt rund 80 % der eigenen Abgaben ausmachten.

Tab. 4: Eigene Abgaben \*) der Gemeinden (ohne Wien) pro Einwohner in Österreich im Jahr 2001, gegliedert nach Raumtypen und Regionstypen

Regionstypen		Überwiegend ländliche Gebiete [Euro/Einwohner]	Moderat ländlich gepr. Gebiete [Euro/Einwohner]	Überwiegend städtische Gebiete [Euro/Einwohner]	Gesamt [Euro/-Einwohner]
EP	Entwicklungsschwache Problemgebiete	224	249	-	226
SP	Strukturschwache Problemgebiete	282	261	271	271
OF	Nicht-Problemgebiete ohne dom. Fremdenverkehr	313	355	433	348
MF	Nicht-Problemgebiete mit dom. Fremdenverkehr	408	422	-	414
GU	Großstadt-Umgebungsregionen	268	326	436	350
GR	Großstädte (ohne Wien)	-	-	545	545
Gemeinden ohne Wien		274	321	496	345

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, 2002; GEMBON, 2002; EIGENE BERECHNUNGEN, 2003.

\*) Eigene Abgaben der österreichischen Gemeinden (ohne Wien) inkl. Interessenbeiträge von Grundstückseigentümern und -anrainern und ohne Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen.

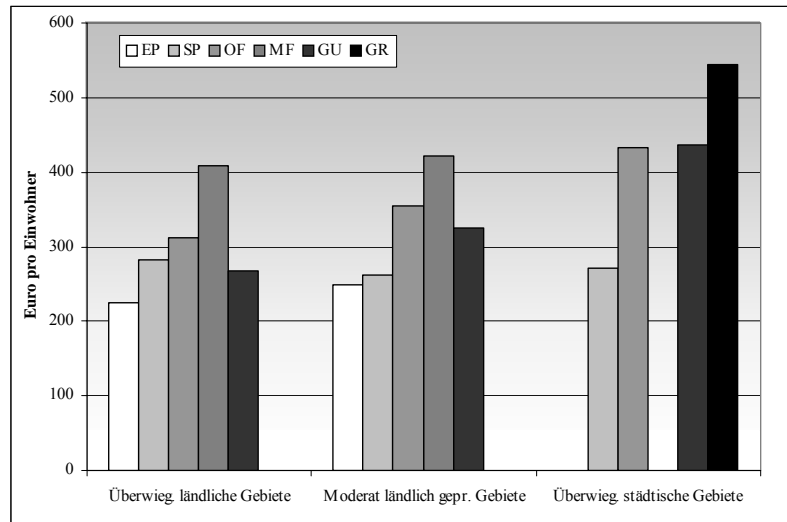


Abb. 4: Eigene Abgaben der Gemeinden (ohne Wien) pro Einwohner in Österreich im Jahr 2001, gegliedert nach Raumtypen und Regionstypen

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, 2002; GEMBON, 2002; EIGENE BERECHNUNGEN, 2003.

Die hauptsächlichen Befunde gemäß

Tab. 4 bzw. Abb. 4 sind:

- Im Jahr 2001 lagen die Gemeindeeinnahmen aus eigenen Abgaben pro Kopf in überwiegend ländlichen Gebieten bei 274 € pro EW, in den moderat ländlich geprägten Gebieten bei 321 € pro EW und in den überwiegend städtischen Gebieten bei 496 € pro EW. Das entspricht einem Verhältnis von 1 : 1,17 : 1,81.
- Großstädte (hier immer ohne deren Umgebungsgemeinden) sind Teil der städtischen Gebiete. Sie erzielten mit 545 € pro EW die höchsten Einnahmen aus eigenen Abgaben, doppelt so hoch wie jene in überwiegend ländlichen Gebieten bzw. 1,7-mal so hoch wie jene in moderat ländlich geprägten Gebieten.
- Auch in Großstadt-Umgebungsregionen und in Nicht-Problemgebieten ohne dominierenden Fremdenverkehr wiesen die städtischen Gemeinden mit 436 bzw. 433 € pro EW deutlich höhere Ein-

nahmen aus eigenen Abgaben auf als ländliche Gemeinden, die nur rund 270 - 350 €/EW erzielten.

- In Nicht-Problemgebieten mit dominierendem Fremdenverkehr, die alle innerhalb der beiden Arten ländlicher Gebiete liegen, wurden mit 422 bzw. 408 € pro EW auch vergleichsweise hohe Einnahmen aus eigenen Abgaben erzielt.
- Das höhere Niveau der Einnahmen aus eigenen Abgaben der Gemeinden in den überwiegend städtischen Gebieten und speziell in den Großstädten (496 bzw. 545 € pro EW) als in den moderat ländlich geprägten und überwiegend ländlichen Gebieten (321 bzw. 274 € pro EW) wurzelt letztlich in der (hier nicht näher untersuchten) unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der Wirtschaft in diesen Gebieten, ihrerseits verursacht durch die notwendige räumliche Arbeitsteilung und Konzentration sowie Spezialisierung. Analoges gilt für überwiegend städtische Gebiete in Großstadt-Umgebungsregionen und in Nicht-Problemgebieten ohne dominierenden Fremdenverkehr.
- Bei den beiden Arten von Problemgebieten zeigt sich eine bemerkenswerte, wenn auch nicht unerwartete, Unterschiedlichkeit: In entwicklungsschwachen Problemgebieten, die zur Gänze außerhalb städtischer Gebiete liegen und vor allem durch überdurchschnittlich hohen Agraranteil und relativ niedriges Einkommensniveau gekennzeichnet sind, erzielten die Gemeinden in den bloß moderat ländlich geprägten Gebieten höhere Einnahmen aus eigenen Abgaben (249 € pro EW) als jene in überwiegend ländlichen Gebieten (224 € pro EW). In strukturschwachen Gebieten (das sind alte Industriegebiete mit geschrumpften früheren Leitbranchen) hingegen erzielten die Gemeinden in überwiegend ländlichen Gebieten etwas höhere Einnahmen aus eigenen Abgaben (282 € pro EW) als Gemeinden in moderat ländlich geprägten Gebieten (261 € pro EW) und auch als die Gemeinden in überwiegend städtischen Gebieten (271 € pro EW). Die Wirtschaft in den überwiegend ländlichen Gebieten scheint in den entwicklungsschwachen Problemgebieten eine Bremswirkung auszuüben, in den strukturschwachen Gebieten hingegen eine Stabilisierungswirkung.

#### 4.2 Ertragsanteile der Gemeinden an gemeinschaftlichen Bundesabgaben

Die nach vertikaler Aufteilung gemäß § 10 FAG 2001 auf die Gemeinden entfallenden Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben werden, wie erwähnt, in einem ersten Schritt horizontal auf die Länder aufgeteilt und in einem zweiten Schritt länderspezifisch auf die einzelnen Gemeinden nach verschiedenen Schlüsseln aufgeteilt. Die den Gemeinden auf diese Weise zufließenden Ertragsanteile werden nachfolgend zusammengefasst nach Raum- bzw. Regionstypen dargestellt.

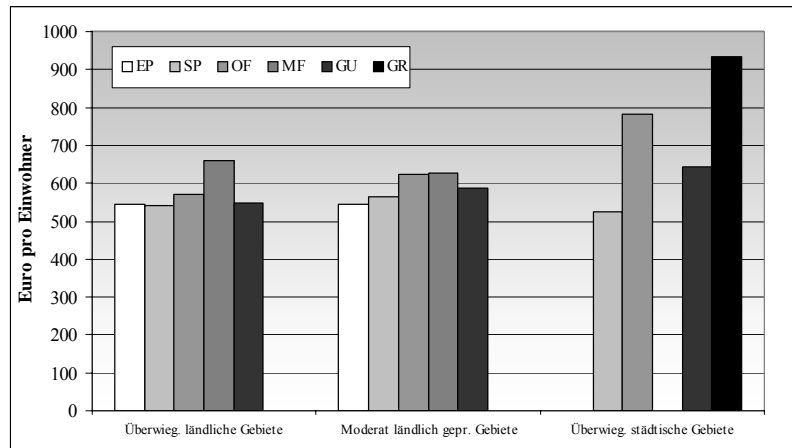


Abb. 5: Ertragsanteile in Euro pro Einwohner

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, 2002; GEMBON, 2002; EIGENE BERECHNUNGEN, 2003.

Tab. 5: Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben der Gemeinden (ohne Wien) und Aufstockungseffekt 1 in Österreich im Jahr 2001, gegliedert nach Raumtypen und Regionstypen

Regionstypen		Überwiegend ländliche Gebiete [Euro/Einwohner]	Moderat ländlich gepr. Gebiete [Euro/Einwohner]	Überwiegend städtische Gebiete [Euro/Einwohner]	Gesamt [Euro/Einwohner]
EP	Entwicklungsschwache Problemgebiete	543	545	-	544
SP	Strukturschwache Problemgebiete	541	566	525	553
OF	Nicht-Problemgebiete ohne dom. Fremdenverkehr	570	625	781	626
MF	Nicht-Problemgebiete mit dom. Fremdenverkehr	659	626	-	645
GU	Großstadt-Umgebungsregionen	548	588	644	599
GR	Großstädte (ohne Wien)	-	-	933	933
<b>Gemeinden ohne Wien</b>		560	593	831	640
Regionstypen		Überwiegend ländliche Gebiete [Euro/Einwohner]	Moderat ländlich gepr. Gebiete [Euro/Einwohner]	Überwiegend städtische Gebiete [Euro/Einwohner]	Gesamt [Euro/Einwohner]
<b>(Ertragsanteile in % der eigenen Abgaben)</b>					
EP	Entwicklungsschwache Problemgebiete	242,4	218,9	-	240,7
SP	Strukturschwache Problemgebiete	191,8	216,9	193,7	204,1
OF	Nicht-Problemgebiete ohne dom. Fremdenverkehr	182,1	176,1	180,4	179,9
MF	Nicht-Problemgebiete mit dom. Fremdenverkehr	161,5	148,3	-	155,8
GU	Großstadt-Umgebungsregionen	204,5	180,4	147,7	171,1
GR	Großstädte (ohne Wien)	-	-	171,2	171,2
<b>Gemeinden ohne Wien</b>		204,4	184,7	167,5	185,5

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, 2002a; GEMBON, 2002; EIGENE BERECHNUNGEN, 2003.

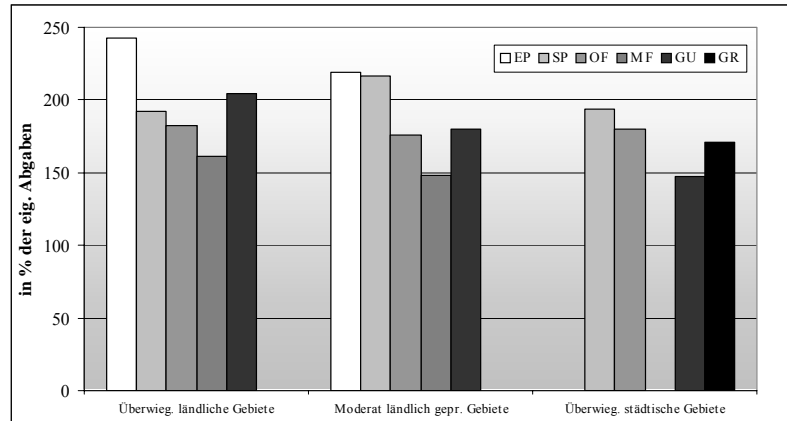


Abb. 6: Aufstockungseffekt 1 in Prozent

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, 2002; GEMBON, 2002; EIGENE BERECHNUNGEN, 2003.

Die hauptsächlichen Befunde gemäß Tab.5 sind:

- Die Ertragsanteile pro Kopf liegen in überwiegend ländlichen Gebieten bei 560 € pro EW, in den moderat ländlich geprägten Gebieten bei 593 € pro EW, in den überwiegend städtischen Gebieten bei 831 € pro EW. Auf den ersten Blick erscheint es, als würden bei dieser Aufteilung der quantitativ bedeutendsten finanziellen Mittel der Gemeinden die städtischen Gebiete bevorzugt und die ländlichen Gebiete benachteiligt werden. Dieser Eindruck kann entstehen, wenn nur die Aufteilung als solche bei den empfangenden Gemeinden, nicht aber auch die Herkunft dieser Mittel betrachtet wird. Unter der Annahme, dass die finanzielle Last der Aufbringung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben regional ähnlich verteilt ist wie die Last bei der Aufbringung der eigenen Abgaben der Gemeinden, erweist sich die Aufteilung der Ertragsanteile als eine die regionale Ungleichheit verringernde Aufteilung. Denn das Verhältnis der Höhe der eigenen Abgaben in den drei Raumtypen beträgt 1 : 1,17 : 1,81, jenes der Höhe der Ertragsanteile jedoch 1 : 1,06 : 1,48. Letzteres zeigt also eine geringere Ungleichheit als das erstere. Dies impliziert eine Umverteilung zugunsten der ländlichen Gebiete. Der Bundesgesetzgeber als Entscheidungsträger der

Finanzausgleichspolitik macht sich bei dieser räumlichen Umverteilung den Umstand zu Nutze, dass die Aufteilung der Ertragsanteile in viel höherem Ausmaß durch politische Entscheidungen beeinflusst werden kann als in den ländlichen Gebieten ein höheres Abgabenaufkommen herbei zu führen.

- Weiters findet eine Umverteilung bei der (horizontalen) Aufteilung der Gemeindeertragsanteile vor allem dadurch statt, dass mit größerer Einwohnerzahl der Gemeinden die Gewichtung der Volkszahl der Gemeinden stufenweise erhöht wird (abgestufter Bevölkerungsschlüssel, ABS <sup>2</sup>). Dies bewirkt, dass die großen Gemeinden mehr Ertragsanteile pro Einwohner erhalten als Gemeinden in den unteren Größenklassen. Die Zuteilung höherer Ertragsanteile an große Gemeinden gemäß dem ABS ist zum überwiegenden Teil gleichbedeutend mit einer Zuteilung höherer Ertragsanteile an Gemeinden in den „überwiegend städtischen Gebieten“ der vorliegenden Untersuchung: Großstädte erhielten Ertragsanteile in Höhe von 933 € pro EW. Aber auch innerhalb der Großstadt-Umgebungsregionen erhielten die Gemeinden in überwiegend städtischen Gebieten bedeutend höhere Ertragsanteile (644 € pro EW) als in moderat ländlich geprägten bzw. überwiegend ländlichen Gebieten (588 bzw. 548 € pro EW).
- Innerhalb der Nicht-Problemgebiete ohne Fremdenverkehr erhielten die überwiegend städtischen Gebiete ebenfalls – sogar noch stärker ausgeprägt – höhere Ertragsanteile (781 € pro EW) als moderat ländlich geprägte bzw. überwiegend ländliche Gebiete (625 bzw. 570 € pro EW). Dies gilt jedoch nicht für strukturschwache Problemgebiete, innerhalb derer überwiegend städtische Gebiete sogar weniger Ertragsanteile (525 € pro EW) erhielten als die Gemeinden in den beiden ländlichen Raumtypen (566 bzw. 541 € pro EW).

---

<sup>2</sup> Die gewichtete Volkszahl wird gemäß § 10 Abs. 9 FAG 2001 durch Multiplikation der einfachen Volkszahl mit dem Vervielfacher des abgestuften Bevölkerungsschlüssels bestimmt: bei Gemeinden mit höchstens 10.000 Einwohnern (EW) 1 1/3, Gemeinden mit 10.001 bis 20.000 EW 1 2/3, Gemeinden mit 20.001 bis 50.000 EW und Statutarstädten bis 50.000 EW mit 2 sowie Gemeinden mit über 50.000 EW mit 2 1/3, wobei für Gemeinden mit einer Einwohnerzahl ab einer Höhe von 10 % unter den Stufengrenzen Einschleifbereiche festgelegt sind.



(Nicht-Problemgebiete mit dominierendem Fremdenverkehr ebenso wie entwicklungsschwache Problemgebiete enthalten keine überwiegend städtischen Gebiete).

- Welche Bedeutung die Ertragsanteile für die Gemeinden haben, zeigt sich, wenn sie als Prozentsatz der Einnahmen aus eigenen Abgaben ausgedrückt werden: Der dadurch gemessene „Aufstockungseffekt 1“ liegt bei den Gemeinden innerhalb der Gesamtheit beider Typen von Problemgebieten sowie bei überwiegend ländlichen Raumtypen innerhalb der Großstadt-Umgebungsgebiete bei rund 190 bis 240 %. Bei den sonstigen Raumtypen innerhalb der Großstadt-Umgebungsgebiete, den Nicht-Problemgebieten und den Großstädten beträgt er knapp 150 bis 180 %.

#### 4.3 Intragovernmentale Netto-Transfers der Gemeinden

Die intragovernmentalen Transfers der Gemeinden umfassen alle intragovernmentalen Transferzahlungen zwischen Gemeinden und anderen öffentlichen Rechtsträgern. Sie werden gegliedert in die im Rahmen des sekundären Finanzausgleichs stattfindenden Transfers (ausschließlich Transfereinnahmen der Gemeinden vom Bund und Transferausgaben an das Land in Form der Landesumlage) und im Rahmen des tertiären Finanzausgleichs stattfindenden Transfers (überwiegend Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden vom bzw. an das Land). Die intragovernmentalen Netto-Transfers sind die Summe all dieser sehr zahlreichen und funktionell äußerst unterschiedlichen Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden (Tab. 6 und Abb. 7).

Tab. 6: Intragovernmentale Netto-Transfers der Gemeinden (ohne Wien) im Jahr 2001, gegliedert nach Raumtypen und Regionstypen

Regionstypen		Überwiegend ländliche Gebiete [Euro/Einwohner]	Moderat ländlich gepr. Gebiete [Euro/Einwohner]	Überwiegend städtische Gebiete [Euro/Einwohner]	Gesamt [Euro/Einwohner]
EP	Entwicklungsschwache Problemgebiete	-6	-13	-	-6
SP	Strukturschwache Problemgebiete	-54	-80	-213	-72
OF	Nicht-Problemgebiete ohne dom. Fremdenverkehr	-151	-171	10	12
MF	Nicht-Problemgebiete mit dom. Fremdenverkehr	-118	-52	-	91
GU	Großstadt-Umgebungsregionen	-133	-100	-224	14
GR	Großstädte (ohne Wien)	-	-	-123	12
Gemeinden ohne Wien		-69	-103	-128	94

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, 2002a; GEMBON, 2002; EIGENE BERECHNUNGEN, 2003.

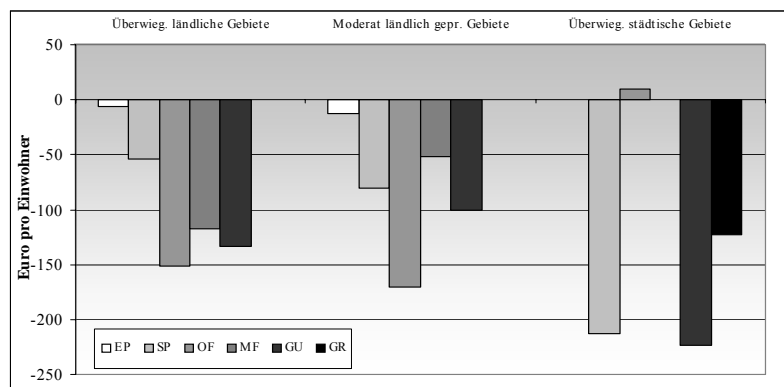


Abb. 7: Intragovernmentale Netto-Transfers der Gemeinden (ohne Wien) im Jahr 2001, gegliedert nach Raumtypen und Regionstypen

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, 2002a; GEMBON, 2002; EIGENE BERECHNUNGEN, 2003.

Die hauptsächlichlichen Befunde gemäß Tab. 6 sind:

- Die intragovernmentalen Netto-Transfers sind in den Gemeinden aller drei Raumtypen im Durchschnitt negativ: In überwiegend ländlichen Gebieten betragen sie durchschnittlich -69 € pro EW, in moderat ländlich geprägten Gebieten -103 €/EW und in überwiegend städtischen Gebieten -128 € pro EW. Im Rahmen des sekundären und tertiären Finanzausgleichs fließen also insgesamt netto Mittel der Gemeinden ab. Die Transfers der Gemeinden im Rahmen des sekundären Finanzausgleichs ergeben zwar geringfügige (positive) Netto-Einnahmen, aber die Transferausgaben im Rahmen des tertiären Finanzausgleichs überwiegen die sekundären Netto-Einnahmen und Transfereinnahmen im Rahmen des tertiären Finanzausgleichs um ein Mehrfaches (siehe Tab. 1).
- Der insgesamt geringere Mittelabfluss durch intragovernmentale Transfers bei Gemeinden in den beiden Kategorien der ländlichen Gebiete resultiert vorwiegend aus gezielter Förderung des ländlichen Raumes, vor allem durch die Länder (kann hier nicht im Detail belegt werden).

#### 4.4 Aufstockungs- und Umverteilungseffekte

In Summe werden die eigenen Abgaben der Gemeinden durch Ertragsanteile und intragovernmentale Netto-Transfers in überwiegend ländlichen Gebieten von 274 € pro EW um 491 € pro EW auf 765 € pro EW aufgestockt. In moderat ländlich geprägten Gebieten werden sie von 321 € pro EW um 490 € auf 811 € pro EW, in überwiegend städtischen Gebieten von 496 € pro EW um 703 € pro EW auf 1.199 € pro EW aufgestockt (Tab. 7). Die absolute Aufstockung der Gemeindeeinnahmen aus eigenen Abgaben um die Ertragsanteile und Transfers bloß aus Sicht der empfangenden Gemeinden ist also in den überwiegend städtischen Gebieten größer als in den beiden ländlichen Gebietstypen.

Tab. 7: Aufstockungseffekte des Finanzausgleichs im Jahr 2001, gegliedert nach Raumtypen (und Regionstypen)

FA-Einnahmen (in Euro pro Einwohner) und Aufstockungseffekte 2001 (in % der eigenen Abgaben)	Überwiegend ländliche Gebiete	Moderat ländlich gepr. Gebiete	Überwiegend städtische Gebiete	Gesamt
Eigene Abgaben (Euro/EW)	274	321	496	345
Ertragsanteile (Euro/EW)	560	593	831	640
Aufstockungseffekt 1 (%)	204,4	184,7	167,5	185,5
Intragovernmentale Netto-Transfers (Euro/EW)	-69	-103	-128	-94
Aufstockungseffekt 2 (%)	179,2	152,6	141,7	158,3
Gesamteinnahmen aus dem Finanzausgleich	765	811	1.199	891

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, 2002; GEMBON, 2002; EIGENE BERECHNUNGEN, 2003.

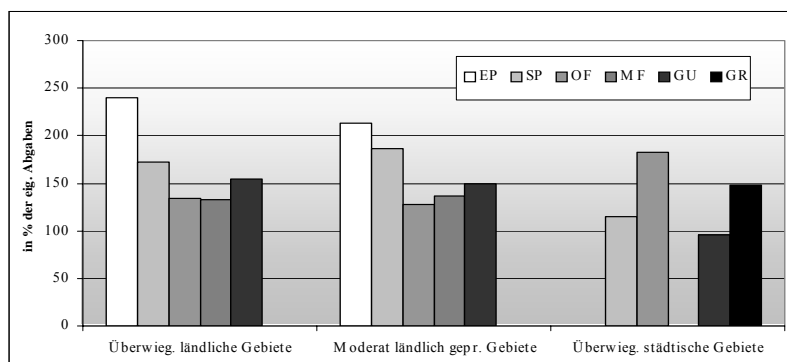


Abb. 8: Aufstockungseffekt 2, gegliedert nach Raumtypen und Regionstypen

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, 2002; GEMBON, 2002; EIGENE BERECHNUNGEN, 2003.

Wird alternativ dazu das Ausmaß der Veränderung der Ausgangssituation relativ zu dieser betrachtet, zeigt sich ein konträres Bild: Die eigenen Abgaben der Gemeinden werden durch die Ertragsanteile und Transfers in überwiegend ländlichen Gebieten um 179 %, in moderat ländlich geprägten Gebieten um 153 % und in überwiegend städtischen Gebieten um rund 142 % aufgestockt (siehe Tab. 7). Das relative Aufstockungsausmaß zeigt also eine Bevorzugung der beiden ländlichen gegenüber den städtischen Gebieten.

Eine dritte mögliche Betrachtungsweise ist der Blick auf das abschließende Gesamtergebnis nach Aufteilung der finanziellen Mittel je Gebietstyp und der Vergleich mit der Ausgangssituation: Das Verhältnis zwischen den Einnahmen der Gemeinden aus eigenen Abgaben (als Ausgangsvariablen zu betrachten, siehe Kap. 4.1) in überwiegend ländlichen Gebieten zu jenen der Gemeinden in moderat ländlich geprägten Gebieten und zu jenen der Gemeinden in überwiegend städtischen Gebieten betrug 1 : 1,17 : 1,81. Nach Aufstockung der Einnahmen aus eigenen Abgaben durch die Ertragsanteile und intragovernmentalen Transfers (sie können als die beiden Instrumentenvariablen der Ausstattung mit finanziellen Mitteln angesehen werden) beträgt zwischen den entsprechenden Summen dieser drei Einnahmenarten je Gebietstyp (als Ergebnisvariablen betrachtbar) das analoge Verhältnis 1 : 1,06 : 1,57. Die originäre Ungleichheit zwischen „Stadt und Land“ auf Ebene der eigenen Gemeindeabgaben wird durch den Finanzausgleich also verringert. Alle drei Betrachtungsweisen sind insofern beschränkt, als sie lediglich die unterschiedliche Ergebnisse der regionalen Aufteilung der Finanzmittel aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Instrumentenvariablen) für sich genommen zeigen, aber die höchst relevante Frage nach der dieser Aufteilung inne wohnenden Umverteilung ausblenden. Diese Umverteilung kann nur identifiziert werden, wenn die Frage beantwortet wird, in welchen Gebieten die Mittel aufgebracht werden, die aufgeteilt werden<sup>3</sup>. Die räumliche Verteilung der Aufbringung dieser Mittel durch die Abgabepflichtigen ist bislang kaum erforscht. Jedoch ist die Annahme plausibel, dass sie der räumlichen Verteilung der eigenen Abgabeneinnahmen der Gemeinden (die mit der räumlichen Verteilung der Aufbringung dieser Mittel durch die Steuerpflichtigen praktisch identisch ist) viel mehr ähnelt als der Verteilung der Ertragsanteile. Es wird hier angenommen, dass die Aufbringung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben und der für die intragovernmentalen Transfers an Gemeinden erforderlichen Finanzmittel in den drei Raumtypen proportional zu den Einnahmen der Gemeinden aus gemeindeeigenen Abgaben

---

<sup>3</sup> Erst dies wirft außerdem die allokationstheoretisch höchst relevante Frage nach allfälligen Rückwirkungen dieser Umverteilung auf die Fähigkeit zur Aufbringung der aufzuteilenden Mittel auf.

ist. Dies ist insofern plausibel, als sowohl die wichtigste gemeindeeigene Abgabe (die Kommunalsteuer) als auch die meisten gemeinschaftlichen Bundesabgaben einen direkten oder indirekten Zusammenhang zur Wirtschaftsleistung in den entsprechenden Regionen aufweisen. Unter dieser Annahme erhöht sich die Aussagekraft der Messgrößen, die im Rahmen der zweiten und dritten Betrachtungsweise verwendet werden, wesentlich: Es sind dann nämlich die Maße für die Veränderung der jeweiligen Ausgangssituation direkt proportional zum Ausmaß der Finanzmittel-Umverteilung, die der Aufteilung der Ertragsanteile und der Zuteilung der Transfers inne wohnen. Das heißt, bei der zweiten Betrachtungsweise ist die Differenz des Aufstockungseffekts 2 in einem Gebiet (z. B. überwiegend städtische Gebiete) im Vergleich zu dem in einem anderen Gebiet (z.B. überwiegend ländliche Gebiete) direkt proportional zur Umverteilung von Finanzmitteln durch Aufbringung der Mittel für die Ertragsanteile und Transfers und deren Aufteilung. Demnach sind die Gebiete mit dem höchsten Aufstockungseffekt 2 jene, die von der Umverteilung im Rahmen der Aufteilung der Ertragsanteile und intragovernmentalen Transfers am meisten profitieren, nämlich überwiegend ländliche und, etwas schwächer, moderat ländlich geprägte Gebiete.

## **5. Die freie Finanzspitze der Gemeinden**

Der nach Abwicklung des Betriebshaushaltes der Gemeinden verbleibende laufende Finanzierungsrahmen für investive Zwecke („freie Finanzspitze“) ist der wichtigste Indikator für die finanzielle Lage eines Gemeindehaushalts. Er gibt an, wieviel durch die Gemeinde selbst erwirtschaftete Finanzmittel (d.h. ohne Investitionsbeteiligung und -förderungen durch Dritte und Fremdfinanzierung) nach Abwicklung des Betriebshaushalts und Schuldentilgung für investive Zwecke (d. h. Bildung von Sach- und Finanzkapital und Investitionsförderung) der Gemeinde verbleiben.

Tab. 8: Freie Finanzspitze \*) der Gemeinden (ohne Wien) in Österreich im Jahr 2001, gegliedert nach Raumtypen und Regionstypen

Regionstypen	Überwiegend ländliche Gebiete	Moderat ländlich gepr. Gebiete	Überwiegend städtische Gebiete	Gesamt-Summe
EP Entwicklungsschwache Problemgebiete	112	107	-	111
SP Strukturschwache Problemgebiete	117	93	129	106
OF Nicht-Problemgebiete ohne dom. Fremdenverkehr	123	146	69	120
MF Nicht-Problemgebiete mit dom. Fremdenverkehr	162	97	-	136
GU Großstadt-Umgebungsregionen	99	169	182	159
GR Großstädte (ohne Wien)	-	-	-50	-50
Gemeinden ohne Wien	118	133	29	99

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, 2002a; GEMBON, 2002; EIGENE BERECHNUNGEN, 2003.

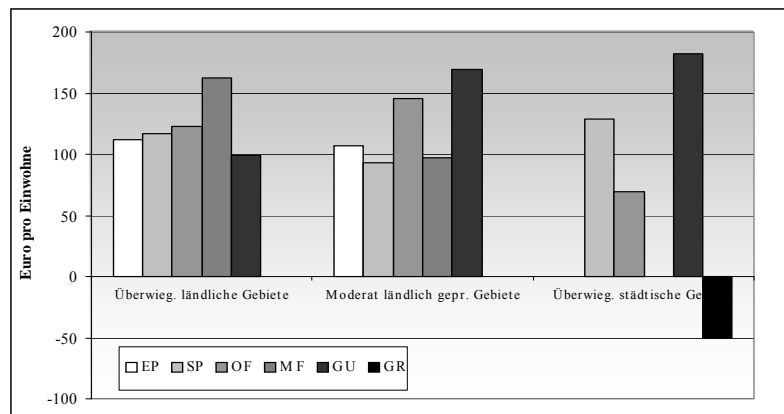


Abb. 9: Freie Finanzspitze \*) der Gemeinden (ohne Wien) in Österreich im Jahr 2001, gegliedert nach Raumtypen und Regionstypen

\*) Freie Finanzspitze - Finanzierungsrahmen für investive Zwecke (Saldo der laufenden Gebarung abzüglich Schuldentilgung).

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, 2002a; GEMBON, 2002; EIGENE BERECHNUNGEN, 2003.

Die hauptsächlichen Befunde gemäß Tabelle 8 und Abb. 9 sind:

- Die Freie Finanzspitze der Gemeinden beträgt in überwiegend ländlichen Gebieten 118 € pro EW, in moderat ländlich geprägten Gemeinden 133 € pro EW und in den überwiegend städtischen Gebieten 29 € pro EW. Demnach geht es den Gemeinden in den überwiegend städtischen Gebieten finanziell mit Abstand am schlechtesten.
- Der Befund über die vergleichsweise schlechte Finanzsituation der Gemeinden in den überwiegend städtischen Gebieten ist allerdings differenzierungsbedürftig: In den Großstadt-Umgebungsregionen zeigt die Freie Finanzspitze der Gemeinden in den überwiegend städtischen Gebieten mit über 180 € pro EW eine äußerst solide Finanzsituation. Die Freie Finanzspitze der Gemeinden in strukturschwachen Problemgebieten ist mit knapp 130 € pro EW überdurchschnittlich, jene in den Nicht-Problemgebieten ohne dominierenden Fremdenverkehr mit knapp 70 € pro EW unterdurchschnittlich. Hingegen sind die Großstädte der einzige Gebietstyp mit einem hohen negativen Wert der Freien Finanzspitze in Höhe von -50 € pro EW.

Nimmt man an, dass allfällige Verschwendungssucht, Korruption, Ineffizienz und anderer Arten des Staatsversagens regional etwa gleich verteilt sind, folgt daraus, dass die Großstädte als Zentren der Wertschöpfung durch die Umverteilung im Rahmen des Finanzausgleichs finanziell überbeansprucht werden – zugunsten sowohl der überwiegend städtischen Gebiete außerhalb der Großstädte als auch der moderat ländlich geprägten und der überwiegend ländlichen Gebiete einschließlich der Problemgebiete. Bei verschärfter internationaler Konkurrenz kann dies für die Großstädte bedrohlich werden.

## 6. Zusammenfassung

Die Bedeutung des Finanzausgleichs für die Gemeindehaushalte in überwiegend ländlichen Gebieten, in moderat ländlich geprägten Gebieten und in überwiegend städtischen Gebieten Österreichs im Jahr 2001 wird im Vergleich zueinander empirisch untersucht. Weiters wird diese Untersuchung für folgende Subregionen dieser Raumtypen gesondert durchgeführt (falls jeweils vorhanden): entwicklungsschwache und strukturschwache Problemgebiete, Nicht-Problemgebiete ohne oder mit wirtschaftlich dominierendem Fremdenverkehr sowie Großstadt-



Umgebungsregionen. Auf die Bedeutung des Bundes- und Landeshaushalts für diese Raumtypen wird nicht eingegangen.

Die Gemeindeeinnahmen aus eigenen Abgaben pro Einwohner in den überwiegend ländlichen Gebieten lagen im Jahr 2001 bei 274 € pro EW. Das Verhältnis zwischen den Einnahmen der Gemeinden aus eigenen Abgaben in überwiegend ländlichen Gebieten zu jenen der Gemeinden in moderat ländlich geprägten Gebieten und zu jenen der Gemeinden in überwiegend städtischen Gebieten und schließlich zu jenen in Großstädten (ohne Wien) betrug 1 : 1,17 : 1,81 : 1,99. Es ist dies das Verhältnis zwischen den Einnahmen aus eigenen Abgaben als einer Art Ausgangsvariablen für die Wirkungsketten des Finanzausgleichs, die im Wesentlichen die privatwirtschaftliche Leistungskraft in den Gemeinden abbildet.

Nach Aufstockung der Einnahmen aus eigenen Abgaben durch Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben und intragovernmentale Transfers (die als die beiden Gruppen der Instrumentenvariablen des Finanzausgleichs angesehen werden können) betrug die Summe der Einnahmen der Gemeinden in den überwiegend ländlichen Gebieten 765 € pro EW. Die entsprechenden Summen dieser drei Einnahmenarten je Gebietstyp (Ergebnisvariable) wiesen das Verhältnis 1 : 1,06 : 1,57 : 1,77 auf. Die originäre Ungleichheit zwischen Stadt und Land auf Ebene der Einnahmen aus eigenen Abgaben wird durch die Aufteilung der Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben und durch die Transaktionen des sekundären und tertiären Finanzausgleichs (intragovernmentale Transfers) also verringert.

Diese Verteilungseffekte können mit gewissen Einschränkungen (wegen fehlender Daten über die regionale Verteilung des Aufkommens der Finanzmittel) als interregionale Umverteilungen insbesondere zu Lasten der Großstädte interpretiert werden.

## Literatur

- FINANZAUSGLEICHSGESETZ (FAG) 2001. BGBl I, Nr. 3/2001 idF BGBl. I Nr. 27/2002, BGBl. I Nr. 50/2002, BGBl. I Nr. 114/2002, BGBl. I Nr. 115/2002.
- GEMBON (2002): Analyse- und Informationssystem zur Beurteilung der Bonität der österreichischen Gemeinden auf Basis der kommunalen Finanzstatistikdaten der Statistik Austria 1992-2001.
- ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR RAUMPLANUNG (ÖIR) (1991): Das österreichische Raumordnungskonzept und regionalpolitische Anforderungen an öffentliche Haushalte. Endbericht. Wien: Eigenverlag.
- SAMMER, G., MESCHIK, M., METH, M., WEBER, G., KOFLER, T. und WAGNER, H. (2002): MOVE - Mobilitäts- und Versorgungserfordernisse im strukturschwachen ländlichen Raum als Folge des Strukturwandels, 1. Zwischenbericht, Universität für Bodenkultur. Wien.
- SCHINDEGGER, F. (1999): Raum, Planung, Politik - ein Handbuch zur Raumplanung in Österreich. Wien: Böhlau
- SCHÖNBÄCK, W., BRÖTHALER, J. und SIEBER, L.(2002): Die Relevanz der Bevölkerungsentwicklung für den Finanzausgleich in Österreich. In: ROSSMANN, B. (Hrsg.) (2002): Finanzausgleich - Herausforderungen und Reformperspektiven. Wissenschaftliche Tagung der Arbeiterkammer Wien, Band 6. Wien: LexisNexis.
- SIMFAG (2002): Simulationsmodell des österreichischen Finanzausgleichs, Version 3.2.
- STATISTIK AUSTRIA (2002a): Kommunale Finanzstatistik 2001. Wien.
- STATISTIK AUSTRIA (2002b): Wohnbevölkerung gemäß Volkszählung vom 15. Mai 2001. [www.statistik.at](http://www.statistik.at), 16.09.2002.
- STATISTIK AUSTRIA (2002c): Wohnbevölkerung gemäß Volkszählung vom 15. Mai 1991 ISIS-Datenbank. Wien.
- STATISTIK AUSTRIA (2003): Gebarungsübersichten 2001, Wien: Eigenverlag.

## Anschrift des Verfassers:

Wilfried Schönbäck  
Johann Bröthaler  
Institut für Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik  
Technische Universität Wien, Karlsplatz 11, A-1040 Wien  
Email [ifip@tuwien.ac.at](mailto:ifip@tuwien.ac.at), Web <http://www.ifip.tuwien.ac.at>